

einer Lesart erwähnt werden? Sie gehören wirklich nicht zum Wortschatz Tertullians; es genügt, wenn man sie in einem Verzeichnis der von ihm zitierten oder benutzten Bibelstellen findet. Ohne diese Zusätze schrumpft der Elenchus nominum Graecorum zur Schrift De praescriptione auf zwei Wörter zusammen, und von diesen ist eins noch unsicher.

Auch gegenüber der Gruppierung der Wörter kann man gelegentlich Bedenken haben. Es ist fraglich, ob neben dem pronominalen *qui* auch das adverbiale *qui* („wie“) zu erkennen ist. M. nennt als einzigen Beleg die Worte: *Aeon ille nescio qui novi . . . nominis* (De praescr. 33, 16 Kroymann). Doch auch hier dürfte *qui* Pronomen sein. Denn das determinierende *ille* schließt den unbestimmten pronominalen Zusatz *nescio qui* keineswegs aus, wie das *nescio qui* bei dem Eigennamen Nigidius (30, 38) beweist. So hat wohl auch M. an einer anderen Stelle seines Index, wo er unter dem Stichwort *nescio* die Worte *ille nescio qui* als Einheit zusammenfaßt, selbst an das Pronomen *qui* gedacht. Im übrigen sind aber die Anlage und Ausarbeitung des Index ausgezeichnet. In der Bibliographie wäre unter den Lexika auch das von A. Blaise (Dictionnaire latin-français des Auteurs chrétiens, 1954) zu nennen; W. Bauers Wörterbuch zum Neuen Testament sollte man nicht mit der Auflage von 1937 angeben. Auf S. 19 ist ein Buch von Hoppe irrtümlich zweimal genannt.

Im zweiten Teil des Buches führt M. den Gebrauch der einzelnen Präpositionen in einer eingehend gegliederten Übersicht vollständig vor. Vergleichsmaterial aus anderen Schriften und Erläuterungen geben Hilfen für das Verständnis des Textes. Daß die Belege oft recht ausführlich sind, läßt sich nicht vermeiden, wenn man dem Benutzer ein ständiges Nachschlagen des Textes ersparen will. Aber man muß doch überlegen, ob soviel handschriftliche Abweichungen abzudrucken sind, wie M. es tut. Für die Bedeutung der Präposition *ad* ist es ganz unnötig zu wissen, ob das Verbum des Satzes *exorbitaverint* heißt oder ob hier die Klausel (!) empfiehlt, den Indikativ zu lesen (S. 106), und der Beleg für *apud* braucht ebensowenig Varianten mit Angabe der Bezeugung zu enthalten, wenn nur die Form des Verbums, aber nicht das Wort selbst betroffen ist.

Im übrigen ist auch diese systematische Übersicht über Tertullians Gebrauch der Präpositionen ausgezeichnet. Wenn sie als ein specimen Lexici Tertullianei auftritt, so erweckt sie für ein entsprechend ausgearbeitetes Wörterbuch große Hoffnungen. Aber man sollte rechtzeitig auf jeden nutzlosen Ballast verzichten. Um so eher wird das Wörterbuch erscheinen können, und um so besser wird es zu benutzen sein.

Bad Godesberg

H. Karpp

Henry Chadwick: *The Sentences of Sextus. A Contribution to the History of Early Christian Ethics* (= Texts and Studies. Contributions to Biblical and Patristic Literature NS ed. by C. H. Dodd Bd. V). Cambridge (University Press) 1959. XII, 194 S. geb. sh 30/-.

In einer Zeit, die thesenreiche Aufsätze der Mühsal handschriftlicher Forschung vorzieht, begrüßt man eine Arbeit, die in gutbewährter Synthese „Texte und Untersuchungen“ verbindet, besonders gerne, zumal wenn sie aus der zuverlässigen und gediegenen Feder des bekannten Oxforder Patristikers vorgelegt wird. Seine Textausgabe dürfte nicht nur die älteren von Elter, *Gnomika I* (Leipzig 1892) und F. de Paolo (Mailand 1937) überholt gemacht haben, sondern besitzt auch den Vorzug, die Sentenzen des Clitarchus und die Pythagoräischen Sprüche in einem Bande zu vereinen, was die selbständige Orientierung erleichtert. Selbstverständlichkeiten wie kritischer Textapparat, Indices, Bibliographie und im Anhang kurze, das Wesentliche festhaltende Anmerkungen brauchten nicht betont zu werden, wenn nicht auch diese Seite von dem Editor so durchgeführt wäre, daß sie der Kritik keinen Raum bieten.

Nach einer zusammenfassenden Einführung in das ethische Programm des Sextus bringen die Untersuchungen selbst einen wichtigen Forschungsbeitrag. Die Beobachtung, daß Origenes, Hom. in Ezech. I, 11 (Baehr. VIII, 334) den Sextusspruch nr. 352

zitiert (von B. übersehen) und ihn als „a sapiente et fideli viro dictam sententiam“ charakterisiert, die von Holl übersehene Feststellung, daß Origenes im Prolog des Psalmenkommentars (Epiphanius, Pan. 64, 7, 3 Holl II, 416, 26 ff.) die Kombination von nr. 22 mit 352 zitiert, lassen Chadwick die These vertreten, Sextus sei Christ gewesen, der zw. 180–210 im Geiste der christlichen Apologetik Alexandriens bemüht war, griech. Moralweisheit stoischer und pythagoräischer Provenienz nach geringer Korrektur dem Christentum einzuverleiben. Erst aus der Polemik zwischen Rufin und Hieronymus ist durch letzteren die These von Sextus dem Pythagoräer geboren worden, um dann erst später (Ps. Dekretalien) wieder verworfen zu werden. Entscheidend für diese These ist die innere Sachkritik und der Vergleich zwischen Sextus einerseits, Clitarchus und den von Porphyrius benutzten Pythagoräischen Sprüchen andererseits. Dabei verwirft Ch. die Auffassung Elters, die Epitome des Clitarchus sei ein Auszug aus Sextus. Er neigt dazu, daß neben der christianisierten Gestalt (Sextus) eine heidnische in Form der Pythagorassprüche (Porphyrius) bestanden habe, die unabhängig voneinander waren. Unabhängig von Sextus habe auch Clitarchus (Epitome) aus einer gemeinsamen Grundquelle geschöpft, oder umgekehrt bilde Clitarchus in noch undezimierter Form die Quelle für Sextus. In letztem Punkte bleibt Ch. sich des hypothetischen Charakters seiner Lösung bewußt. Vielleicht ist von ihm zu wenig die Möglichkeit ins Auge gefaßt worden, ob Sextus nicht auch hellenistischer Jude gewesen sein könnte, dessen Heimat man allerdings gleichfalls in Alexandrien suchen müßte. Was Ch. S. 154 f. als Anzeichen des Christianisierungsprozesses nennt, läßt sich durchaus im Munde eines hellenistischen Juden denken. Hatte man nicht in der alexandrinischen Judenschaft große Erfahrung in der Assimilierung heidnischer Populärphilosophie, und begegnete nicht gerade der Neupythagoräismus (Numenius) dem Judentum mit großer Sympathie? – Immerhin dürfte deutlich geworden sein, daß Sextus für die altchristliche Moraltheologie durch Ch. große Bedeutung gewonnen hat, was nur in sparsamen Strichen von ihm angedeutet ist. Hoffen wir, daß der Editor mit dieser Studie uns nur die Vorarbeiten für eine monographische Geschichtsstudie über die altchristliche Ethik gegeben hat!

Marburg

C. Andresen

Eduard Schwartz: *Gesammelte Schriften*. 4. Band: *Zur Geschichte der alten Kirche und ihres Rechts*. Berlin (de Gruyter) 1960. XI, 344 S., geb. DM 44.—.

Ein Jahr nach dem dritten liegt nun auch der vierte Band der gesammelten Schriften von E. Schwartz vor, ebenfalls von W. Eltester und H.-D. Altendorf betreut. Die Herausgeber haben es darauf abgestellt, aus dem großen Schatz des Schwartz'schen Lebenswerkes solche nicht selbständig erschienenen Arbeiten zu Worte kommen zu lassen, „die größere Perioden oder Probleme überblicken und damit die Ansichten des Verfassers vom Ablauf und den treibenden Kräften der Kirchengeschichte erkennen lassen“ (S. V), und ihre unter diesem Gesichtspunkt getroffene Auswahl von vier Arbeiten ist sehr glücklich. Den Anfang macht der von Schwartz als provisorischer Abschluß seiner „Abhandlungen zur Geschichte des Athanasius“ gedachte Aufsatz „Zur Kirchengeschichte des 4. Jahrhunderts“ (S. 1 ff., aus ZNW 34, 1935), dessen Abdruck in Band III aus Platzmangel nicht mehr möglich war; er führt von Konstantins Tod bis zur endgültigen Liquidierung des arianischen Streites durch die Beilegung des antiochenischen Schismas. Als Weiterführung dieser Darstellung kann man ansehen die letztlich aus der Arbeit an den Konzilsakten geflossenen, an zweiter und vierter Stelle abgedruckten Aufsätze „Über die Reichskonzilien von Theodosius bis Justinian“ (S. 111 ff., aus Zeitschr. d. Sav.-Stiftung f. Rechtsgesch. 42, kan. Abt. 11, 1921) und „Zur Kirchenpolitik Justinians“ (S. 276 ff., aus Abh. d. Bayer. Akad. d. Wissensch., phil.-hist. Abt., 1940, allerdings ohne die dort edierten Vigilus-Briefe). Es entfaltet sich so vor den Augen des Lesers ein durchgehendes Bild von zweieinhalb Jahrhunderten Kirchengeschichte, dessen sachliche Geschlossenheit in der Konsequenz begründet liegt, mit der der Geschichtsablauf aus der kirchenpolitischen Dimension heraus verstanden wird. Keine ernsthafte Darstellung, sei es der